

Neuregelung ab dem 22.11.2021

Ab dem 22.11.2021 zählen nur noch Personen als geimpft, deren erforderliche Impfdosis nicht länger als 6 Monate zurückliegt oder die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben, die mindestens 14 Tage zurückliegt.

Besucherregelung

Allgemeine Hygieneanforderungen – Bitte Hand- und Nieshygiene einhalten. Halten Sie bitte die Abstandsregeln (1,5m) ein. Desinfizieren Sie sich vor dem Betreten der Einrichtung die Hände. Gehen sie auf direktem Weg zu Ihrem Angehörigen, halten Sie sich bitte nicht in den öffentlichen Räumen auf.

Maskenpflicht – Besucher tragen medizinische Masken

Testergebnis – Sofern Besucher keinen vollständigen Impfschutz haben, dürfen Besucher und Besucherinnen, die Einrichtung nur betreten, wenn eine Bescheinigung über ein negatives Testergebnis, dieses darf nicht älter als 24 Stunden sein, vorliegt.

Testungen – wir bieten Ihnen zu folgenden Zeiten einen kostenlosen PoC-Test an:

- Montag von 10.00 – 11.00 Uhr
- Mittwoch von 15.15 – 16.15 Uhr
- Freitag von 10.00 – 11.00 Uhr
- Samstag von 15.15 – 16.15 Uhr

Sollten Sie diese Termine nicht wahrnehmen können, bitten wir Sie vorher am öffentlichen Testzentrum vorbei zu gehen.

Die Testpflicht entfällt für geimpfte Besucherinnen und Besucher, deren letzte erforderliche Impfdosis nicht länger als sechs Monate zurückliegt oder die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben, die mindestens 14 Tage zurückliegt. Die Testpflicht entfällt ebenfalls für genesene Besucher und Besucherinnen, bei denen der Genesungszeitraum (Nachweis ist erforderlich) nicht länger als 6 Monate zurückliegt, oder die eine Auffrischungsimpfung, die mindestens 14 Tage zurückliegt, erhalten haben.

Kurzscreening – Ein Kurzscreening und messen der Temperatur ist weiterhin erforderlich. Bei Symptomen einer SARS-CoV-2-Infektion ist das Betreten der Einrichtung nicht möglich.